

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 09.02.2023

TOP 1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023
--------------	--

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, für deren Geheimhaltung kein Grund besteht und die hiermit bekannt gegeben werden:

TOP 2 Beschaffungen für den Fall eines Blackouts - Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplan für die Beschaffung von Gegenständen für den Fall eines Blackouts einen Betrag von 150.000 € einzustellen.

TOP 3 Tourismus- und Kurentwicklungskonzept – Beschlussfassung

Die Verwaltung wird beauftragt, maximal 85.000 € für die Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Tourismus- und Kurentwicklungskonzeptes in den Haushalt 2023 einzustellen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Einholung weiterer Angebote.

TOP 2	Stadtwerke: Wirtschaftsplan 2023 - Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan für 2023 gemäß dem vorgetragenen Entwurf der Geschäftsführung vom 26.01.2023.

Dabei weisen aus:

Der Erfolgsplan	einen Verlust von	1.289.900 EUR
Der Vermögensplan	ein Volumen von	2.955.700 EUR

Der Finanzplan		
Im Jahr 2024	ein Volumen von	2.945.000 EUR
Im Jahr 2025	ein Volumen von	2.505.000 EUR
Im Jahr 2026	ein Volumen von	2.365.000 EUR

Weitere Festsetzungen des Wirtschaftsplanes:		
Kreditermächtigung 2023:		1.900.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2022 - Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Bildung folgender Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2022 zu:

Feuerwehrbudgets in Höhe von	31.458,27 €
Städtepartnerschaften in Höhe von	4.500,00 €
	<u>35.958,27 €</u>

Die Liste über die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Bildung bzw. Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 - Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 13.607.656,65 € zu.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Auflösung vorhandener Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 373.844,47 € zu.

Die Listen über die Bildung bzw. Auflösung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt 2022 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 auf der HHSt. 7621.6312 "Stadthalle - Aufwendungen für eigene Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtig)" - Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt gemäß Art. 66 GO die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7621.6312 „Stadthalle – Aufwendungen für eigene Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtig)“ im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 74.606,91 €.

Diese sind durch Mehreinnahmen i. H. v. insgesamt 78.526,83 € auf den Haushaltstellen 7621.1188 „Einnahmen für eigene Veranstaltungen (umsatzsteuerpflichtig)“ und 7621.1189 „Einnahmen für eigene Veranstaltungen (umsatzsteuerfrei)“ gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 auf der HHSt. 2130.9810 "Mittelschule - Rückzahlung von Fördermitteln" - Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt gem. Art. 66 Abs. 1 GO rückwirkend die außerplanmäßige Ausgabe auf der HHSt. 2130.9810 im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 28.735,40 €, welche durch die Rückzahlung eines Teils der 2015 für die Brandschutzmaßnahmen an der Mittelschule erhaltenen Fördermittel nach Art. 10 FAG einschließlich Verzinsung ausgelöst wurde. Diese außerplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung (HHSt. 9000.0100) gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0